

Fonds:	EFRE	Anlage B (Beihilferechtlicher Status) zum Prüfpfadbogen
Aktion	11.01asz01.01.0.	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur
Teilaktion	11.01asz01.01.1.	Forschungsinfrastruktur der HS und Forschungseinrichtungen

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Konsultation des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14 ist erfolgt:

- ja (weiter bei 2.)
 nein (weiter bei 3.)

Begründung:
Siehe Begründung zu 3.

2. Votum des MW, Referat 14 wurde eingeholt:

Votum des MW, Referat 14:

- Es wird eine Notifizierung empfohlen.
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die freigestellt werden kann nach:
 AGVO oder
 DAWI-Freistellungsbeschluss
 Es handelt sich um eine Beihilfe, die unter die folgende VO fällt:
 De-minimis-VO oder
 DAWI-De-minimis-VO
 Es handelt sich nicht um eine Beihilfe.

Entscheidung des Fachressorts:

- Dem Votum des MW, Referat 14, wird gefolgt.
 Dem Votum des MW, Referat 14, wird nicht gefolgt.

Begründung:

3. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts, ohne Beteiligung des MW, Referat 14:

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV oder um eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss handelt:

Es handelt sich nicht um eine Beihilfe gemäß den o.g. Rechtsvorschriften, da keine Unternehmen gefördert werden und es sich auch nicht um wirtschaftliche Tätigkeiten handelt. Gemäß Nr. 19 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation handelt es sich bei den Maßnahmen um primäre Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen, insbesondere um unabhängige FuE zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses.

25.01.2016
Datum

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des
Landes Sachsen-Anhalt, Peter Hinrichs
Name des Ressorts und des Unterzeichnenden


Unterschrift